

Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



SCHUTZKONZEPT ZU COVID - 19

**Massnahmen und Empfehlungen
für die Betreiber von Kegelbahnanlagen,
für die Unterverbände und für die
Keglerinnen und Kegler der**

Schweizerischen Freien Keglervereinigung SFKV

**Version 2
5. Mai 2020**

Ausgangslage

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelockert. Ab 11. Mai sind unter gewissen Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften wieder Trainings möglich. Dies hat Gültigkeit für den Breitensport, den Leistungssport sowie auch im Einzel- und im Mannschaftssport.

Gestützt auf die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO, erlässt die SFKV die folgenden Empfehlungen:

- Im Breitensport sind Trainings ab dem 11. Mai 2020 in sämtlichen Sportarten wieder erlaubt
- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Sozialer Abstand (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt, 10m² pro Person in einem Raum - die Fläche der Kegelbahn darf nicht eingerechnet werden)
- Maximale Gruppengrösse von 5 Personen. Wenn möglich immer die gleiche Zusammensetzung.
- Händeschütteln und Abklatschen sind untersagt
- Protokollierung der Teilnehmer zur Nachverfolgung
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und befolgen.

Zielsetzung der SFKV

- Die SFKV hält sich an die Anweisungen und Prozesse gemäss den behördlichen Anforderungen
- Durchführung von Kegelspezifischen Trainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze
- Das Schutzkonzept soll dem Schutz der Kegler/innen dienen
- Die Regeln sollen den Unterverbänden, den Kegelbahnbetreibern und den Kegler/innen die notwendige Sicherheit geben
- Alle Involvierten verhalten sich gemäss den Richtlinien des BAG

Verantwortlichkeit

- Die SFKV kann diese Massnahmen nur empfehlen, die Verantwortung in der Umsetzung unterliegt den Unterverbänden, den Vereinen und den Kegler/innen
- Die SFKV zählt auf die Solidarität und auf die Selbstverantwortung aller
- Die Kegelbahnbetreiber sorgen für die Einhaltung der Regeln denen sie im Gastronomiegewerbe ohnehin unterstehen

Vorgaben für den Trainingsbetrieb für welche die Klubs verantwortlich sind

- Über die Öffnung der Kegelbahn resp. der Sportanlage entscheidet der Betreiber
- Kegler/innen sowie Trainingsleiter mit Krankheitssymptomen sind vom Training ausgeschlossen
 - Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation
 - Sie informieren den Hausarzt und befolgen dessen Instruktionen
 - Die Trainingsgruppe ist über die Krankheitssymptome zu orientieren
- Die Trainingszeiten sind fix in einem Plan festzuhalten (durch den Klub zu erstellen)
- Die Teilnehmer müssen sich im Trainingsplan schriftlich eintragen. Diese Tabelle muss nebst Trainingsort, Klub, Datum und dem Namen des Klubverantwortlichen,
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Strasse / PLZ / Ort
 - Telefonnummer / Natel - jeder/s einzelnen Teilnehmer/in enthalten
- Die Rückverfolgbarkeit und Erreichbarkeit jeder/s Einzelne/n muss gewährleistet sein
- Der Trainingsplan ist von jedem Klub nach jedem Training umgehend dem jeweiligen Sportleiter des zugehörigen Unterverbandes zuzustellen
- Auf der Trainingsanlage/ Kegelbahn müssen die folgenden Gegebenheiten eingehalten werden
 - maximal 5 Personen, das Gruppenprinzip gem. Vorgabe des BAG von 5 Personen ist auch gegeben, wenn es sich um eine 6er-Anlage handelt
 - Auf der einzelnen Kegelbahn befindet sich jeweils nur die Person die kegelt
 - Der Abstand zum Kegler auf einer möglichen Nebenbahn beträgt im Normalfall die reglementierten 2 Meter
 - Beim Wechsel, vor und nach dem Training, halten sich höchstens 5 Person in der Kegelbahnanlage auf
- Die Klubs oder die Trainingsgruppe ist dafür verantwortlich, Desinfektionstücher (möglichst keine fettenden) für das Reinigen des Kugelmaterials dabei zu haben
- Nach jedem Training sind das Kugelmateriale sowie die Schaltpulte zu desinfizieren
Der Zentralvorstand der SFKV behält sich Stichproben vor, zur Sicherstellung der Vorgaben

Empfehlung an die Kegelbahnbetreiber betreffend Räumlichkeiten

- Die folgenden Räumlichkeiten sind offen:
 - Kegelbahn
 - WC's
 - Restaurants unter der Erfüllung der Auflagen des Bundes
- Die folgenden Räumlichkeiten sind den Kegler/innen nicht zur Verfügung zu stellen:
 - Duschen
 - Garderoben
- Das Plakat "So schützen wir uns" MUSS am Eingang zur Kegelbahn, sowie in der Kegelbahn gut sichtbar für alle Keglerinnen und Kegler angebracht werden
- Nach jedem Training sind benutzte Tische und Stühle zu desinfizieren

Empfehlungen an die Kegler/innen

Alle Kegler/innen akzeptieren die nachfolgenden Vorgaben für das Abhalten des Trainings

- Die Vorgaben des Bundes (Distanz / Hygienemassnahmen) werden eingehalten
- Die Trainingszeiten sind vorgängig mit dem Kegelbahnbetreiber zu vereinbaren und auch einzuhalten
- Die Kegler/innen sollen frühestens 15 Minuten vor ihrem Trainingsbeginn die Kegelbahn betreten
- Das Anreisen zum Training soll möglichst alleine, zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Motorrad oder mit dem Auto erfolgen. Wenn möglich bitte auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten, da grosse Menschenansammlungen nicht ratsam sind
- Kegler/innen verzichten auf das "Händeschütteln" - ein Lächeln tut's auch
- Kegler/innen sind angehalten ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen. Dieses ist vor und nach dem Training zur Desinfektion der Hände zu benutzen
- Alle Kegler/innen sind nach Abschluss ihres Trainings verpflichtet die Kugeln, bzw. den Kugelgriff zu Desinfizieren, bevor die nächste Person das Training aufnimmt.
- Privater Abfall wie Desinfektionstücher sind mit nach Hause zu nehmen und privat zu entsorgen

Empfehlungen an die Unterverbände

- Die Unterverbände sind in klarer Zusammenarbeit mit den einzelnen Klubs und den Lokalbetreibern dafür verantwortlich dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Grundsätzlich haben die Kegelbahnbetreiber die Vorgaben des BAG's für Gastronomiebetriebe auch in den Kegelbahnen einzuhalten
- Nur lizenzierte Keglerinnen und Kegler zu Trainings zuzulassen
- Risikogruppen raten wir von Trainingseinheiten ab

Es ist der SFKV ein grosses Anliegen, unter Einhaltung aller Vorgaben, unseren Mitgliedern das frönen unserer sportlichen Interessen zu ermöglichen. Der SFKV wird dieses Schutzkonzept dem BASPO zur Überprüfung umgehend zustellen. Sobald wir das OK erhalten, wird dieses Konzept wie folgt verteilt:

- Per Mail an alle Unterverbandspräsidenten (mit der entsprechenden Aufforderung alle Unterverbandsmitglieder und Klubs mittels Aufschaltung auf die verschiedenen Homepages zu informieren)
- Aufschaltung des Konzeptes auf den Homepages der SFKV (www.sfkv.ch / www.keglerfreund.ch / www.kegelspass.ch / sowie in allen von der SFKV geführten Plattformen wie Facebook, Twitter etc.

Luzern, 6.5.2020
im Namen der SFKV

Jaime Iglesias, Zentralsportleiter



Werte Unterverbandspräsidenten,
werte Sportleiter, werte EDV Verantwortlichen in den Unterverbänden der SFKV.

Ja es ist wieder etwas Zeit verflossen, und vom BAG sind wieder neue Weisungen gekommen. Nebst einer Klärung dieser neuen Weisungen, hat die Sportkommission in Absprache mit dem ZV, weitere, für unsere Keglerfamilie gewichtige Entscheidungen getroffen. Macht diese Information euren Mitgliedern bitte zugänglich. Leitet sie bitte auch allen Klubpräsidenten weiter.

Ich bitte hiermit alle Unterverbandspräsidenten intern dafür zu sorgen, dass diese 3. Information wirklich auf eurer HOMEPAGE aufgeschaltet wird. Ich bin mir nicht sicher, ob mit dem Adressat an die EDV Verantwortlichen, das Mail auch an den richtigen Ort kommt da nicht in jedem UV der/die EDV Verantwortliche die Homepage betreut.

Ganz wichtig ist, **dass ihr den folgenden LINK unbedingt auf die Homepage schaltet**, und zwar so dass man durch darauf klicken auch gleich zu Resultat kommt. **Dies ist ein Bestandteil des Corona Information 3 des ZV's.**

<https://www.telezueri.ch/news/sporttrainings-ab-11-mai-erlaubt-wettkaempfe-verboten-137756429>

Nun wünsche ich euch allen noch eine gute Zeit, tragt Sorge, schaut positiv in die Zukunft und vor allem BLIIBED GSUND.



Zentralsportleiter
Jaime Iglesias

Jaime Iglesias
Geissmattstrasse 46
6004 Luzern

Tel: +41 (0)41 494 00 94
Mobile: +41 (0)79 384 84 84
Mail: j.iglesias@tic.ch



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Zentralvorstand

Zentralsportleiter

Jaime Iglesias, Geissmattstrasse 46, 6004 Luzern

Tel: 079 384 84 84 / E-Mail: j.iglesias@tic.ch

Corona - ausführliche Informationen - 3. Mai 2020

Geht an alle Unterverbandspräsidenten der SFKV
alle Webmaster der SFKV Unterverbände mit der Bitte um Aufschalten auf die UV HP
Redaktion Keglefreund / SFKV HP

Werte Keglerinnen und Kegler

nach den bereits abgesagten und verschobenen Schweizerischen Anlässen UVMWK 2020 und Sen.& Vet. MS 2020, ist der ZV dem neuen Entscheid der SFKV Sportkommission gefolgt:

1. Die 67. SFKV-SM 2020 vom 29. August - 10. Oktober 2020, sowie die dazugehörige VOR-SM vom 10. Juni - 3. Juli 2020, durchgeführt vom Unterverband Entlebuch im Unterverbandsgebiet Luzern-Stadt werden **abgesagt** und auf 2021 verschoben.

Mit diesem Entscheid gilt nun eine einheitliche Lösung für Austragung der schweizerischen Wettbewerbe 2020. Diese werden grundsätzlich alle um 1 Jahr nach hinten geschoben. Dies gilt für die abgesagten, und allen durch die verschiedenen DV's zugesprochenen Schweizerischen Anlässen, ausser den Delegiertenversammlungen.

Nach Rücksprache mit den OK's 2020 (67. SM / 64. UVMWK / 67. Senioren & Veteranen MS) und den OK's der für die Folgejahre vergebenen Anlässe, finden die schweizerischen Anlässe **neu** wie folgt statt:

67. Schweizermeisterschaft	neu	2021	UV Entlebuch (im UV-Gebiet Luzern-Stadt)
68. Schweizermeisterschaft	neu	2022	UV Berner Oberland
64. Unterverbandsmannschaftswettkampf	neu	2021	UV Berner Oberland
65. Unterverbandsmannschaftswettkampf	neu	2022	UV Olten und Umgebung
67. Schweizerische Sen. & Vet. Meisterschaft	neu	2021	UV Seetal-Habsburg
68. Schweizerische Sen. & Vet. Meisterschaft	neu	2022	UV Basel-Stadt und Umgebung
69. Schweizerische Sen. & Vet. Meisterschaft	neu	2023	UV Bern-Stad
67. Schweizerische Delegiertenversammlung	unver.	2021	UV Emmental
68. Schweizerische Delegiertenversammlung	unver.	2022	UV Solothurn und Umgebung

2. Der Auf- und Abstieg, sowohl Zentral (Gesamtschweizerisch) als auch Dezentral (in den Unterverbänden) für die Saison 2020 wird suspendiert. Wir gehen davon aus, dass diverse Kegler/innen die Saison aus absolut verständlichen Gründen des Corona-Schutzes gar nicht fertig kegeln können oder wollen, was zu einer Verzerrung der Ranglisten führen würde. Daraus folgt, dass alle Kegler/innen, in der heute aktuellen Kategorie verbleiben und damit auch in der aktuellen Kategorie in das Keglerjahr 2021 starten.
3. Der Entscheid zum Schweizerischen Einzelcup 2020 sowie den Klubcup 2020, wird der ZV nach dem 8. Juni fällen.



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Zentralvorstand

Zentralsportleiter Jaime Iglesias, Geissmattstrasse 46, 6004 Luzern

Tel: 079 384 84 84 / E-Mail: j.iglesias@tic.ch

Wie geht es weiter mit den Meisterschaften in den Unterverbänden?

Die aktuelle Situation, und die kürzlich erfolgten Lockerungen durch das BAG veranlassen uns, allen Unterverbände noch einmal die Restriktionen des BAG in Erinnerung zu rufen, die auf der BAG Homepage aufgeschaltet sind. Man muss sich zwar etwas durchklicken aber man gelangt auf diesem Weg dazu:

-> Neuer Corona Virus: Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen

-> Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen

-> Veranstaltungen und Betriebe

Veranstaltungen und Betriebe (Auszug aus den Vorgaben des Bundes)

Ab 11. Mai 2020 dürfen gewisse Einrichtungen unter strengen Vorgaben wieder öffnen. Bedingung ist ein Konzept, mit dem die Öffentlichkeit, Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer vor einer Ansteckung geschützt sind. Die Betreiber oder Vereine sind für deren Schutz verantwortlich.

Geöffnet/erlaubt:

Sport als Einzelperson oder in Gruppen bis zu 5 Personen ohne Körperkontakt

Weiterhin geschlossen/verboten sind:

Öffentliche und private Veranstaltungen; dazu gehören Vereinsaktivitäten und Sportveranstaltungen

Wir sind uns bewusst, dass alle gerne wieder in die Kegelbahn zurückkehren wollen. Obwohl die Vorgaben des BAG's von jedem auf seine Art und Weise interpretiert werden, so gibt es doch obige 2 Punkte die wir befolgen müssen. Ein Kegelmatch ist eine öffentliche Veranstaltung eines Vereines oder Klubs und ist verboten. Jeder Unterverband, bzw. durchführender Klub macht sich laut BAG strafbar!

Wir interpretieren ganz klar, dass Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen (also Kegelmatch), nichts mit den Massnahmen eines Restaurants zu tun haben. Deswegen werden ja die Punkte in den Vorgaben des BAG's einzeln abgehandelt.

Der auf der Homepage geschaltete Link der Live-Ankündigungen von Frau Bundesrätin Viola Amherd lässt keine Zweifel darüber, dass bis zum 8. Juni Wettkämpfe verboten sind, und für uns heisst das, dass keine Kegelmatches durchgeführt werden dürfen.

Der Zentralvorstand erwartet von allen Unterverbänden und Klubs, dass die Vorgaben des BAG eingehalten werden. Bis auf weitere Infos aufgrund neuer Lockerungen dürfen keine Meisterschaften gekegelt werden. Wir appellieren an die Vernunft aller Kegler/innen, Klubs und Unterverbände!

Wir wünschen euch allen noch eine gute Zeit, gebt nicht auf und bleibt gesund.

Luzern, 3. Mai 2020

Jaime Iglesias, Zentralsportleiter